

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Mai 1919

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepalte Zelle; Anzeigens-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamengänge 60 Pf., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51

### Tarifffragen

Am 14. Mai beginnend und auf vier Tage berechnet sollen neue Verhandlungen des Tarifausschusses zerbrochene Siege und Brüche wieder herstellen, den großen Abstand zwischen den wohl reichlicher durch die Hände gehenden Papierseiden und ihrer ständig aber geringer werdenden Kaufkraft verkleinern, den Arbeitslosen trotz der eintretenden neuen Produktionsverteuerung mehr helfen, denn niemand darf dauernd mit diesem Fluch einer trotz allem noch regellosen Gesellschaftsordnung belastet werden. Unter Gewerkeparlament soll weiter mit ernstlichen andern Dingen wie mit Einzelarbeiten fertig werden, die man bisher als dornige Probleme mit großem Respekt zu betrachten pflegte, und dann soll mit beherztem Sinn und dennoch weisester Vorsicht der Umzug unter Tarifgemeinschaft in ein neues Wohngebäude mit zweckentsprechend eingerichteten Einzelwohnungen in Angriff genommen werden. Wir leben fürwahr in einer anspruchsvollen Zeit!

Bekanntlich steht die der Prinzipalität wahrscheinlich wenig zulaufende, die Gehilfenschaft aber erst nach der Art ihrer Erledigung richtig betriebsfähige Tagesordnung acht Punkte vor, die fast bis auf den einen und letzten erst zum Atemholen nötigen, ehe man sie auspricht. 1. Die Vorgänge in der Tarifgemeinschaft, verbunden mit Forderung neuer Steuerungsulagen; 2. Veränderung in den Lokalausschüssen; 3. Feriengewährung noch in diesem Sommer; 4. Verkürzung der Arbeitszeit; 5. Abschaffung von Nacharbeit oder Verlegung der Nacharbeit in andre Stunden; 6. Unterbringung der Arbeitslosen; 7. Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung; 8. Aussprache über die Gefährdung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs — das ist wirklich ein Arbeitsprogramm, mit dem der allzu bewehräuchernden, anscheinend in sehr guter Weise sich etablierenden großen Arbeitsgemeinschaft ehrlich importiert werden könnte. Aber das will uns nicht in den Kopf, daß das alles auch bewilligt werden kann bei einem Zusammenstöße des Tarifausschusses. Die dringendsten Angelegenheiten materiellen oder diesem gleichbedeutenden Charakters werden bei den bekannten Händlern der Prinzipalvertretung schon Zeit und Nerven genug verzehren, so daß für die prinzipiellen Punkte — Fragen, von grundsätzlichen Veränderungswillen geboren — gar nicht die erforderliche sorgfältige Prüfung und die dazu gehörige geistige Energie verbleiben können.

Man nehme daher im Herbst eine regelrechte Tarifrevolle vor, die nach acht Jahren und nach nun eintretendem Friedensschlusse doch möglich gemacht werden kann. Mit Glücken und Wohlbehelfen geht es nicht länger mehr. Eine nicht aus den überlasteten Personen sich zusammenziehende Kommission könnte bis dahin in ruhiger Sachkraft die Lösung der schweren Probleme vorbereiten. So wird sich der Lauf der Dinge in Berlin denn wohl auch gestalten.

Die Arbeitsmethoden drüben und haben sind allerdings so verschieden, daß ein richtiges Zusammenarbeiten bis zu einem gewissen Grade bereits in Frage gestellt ist. Die Prinzipalorganisation erweist sich von einer Schwerfälligkeit, die nicht bloß in der anscheinend zu starken Quantität bestimmter Personen liegen kann. Dabei versteht man drüben recht schnell zu handeln, wie es sich in Leipzig, dem Sitze des Deutschen Buchdrucker-Vereins, in der letzten Zeit mehrfach gezeigt hat.

Unter Hinweis auf die in dem nachfolgenden Artikel eingehender behandelte Diskussion im „Korr.“ zu den Berliner Tagen möchten wir im Sinne des Vorstehenden den Umstand erwähnen, daß die „Zeitschrift“ in ihrer Nummer vom 2. Mai endlich eine Aufforderung brachte, doch in einen Meinungsaustausch über die mit den Beratungen des Tarifausschusses in Verbindung stehenden aktuellen Fragen einzutreten. Da das Prinzipalorgan immer noch nur einmal wöchentlich erscheint, obwohl dies, wie wir im November v. J. schon einmal aus guten Gründen recht deutlich sagten, auch für die rechtzeitige Veröffentlichung von tarifmäßigen und eignen Bekannt-

machungen bedenklich ist, stünde nur eine einzige Nummer (9. Mai) zu diesem wichtigen Zweck zur Verfügung. Es wäre aber auch für die Gehilfenschaft von Interesse gewesen, an einer regen Diskussion in der „Zeitschrift“ den Barometerstand drüben ermitteln zu können und zu sehen, welche Vorstellungen man von der veränderten Wirtschaftsordnung und dem Einbau unter Tarifgemeinschaft darin hat. Für uns ist es außer Zweifel, daß die Prinzipale mit größter Aufmerksamkeit die Diskussion im „Korr.“ verfolgt haben und danach auf die eigne Unklarheit nicht die angenehmen Schlüsse ziehen werden. Die Gehilfenschaft wird natürlich nicht Bequemlichkeitsmethoden oder obwaltende Umstände anderer Art gelten lassen, sondern frisch vorwärts drängen.

Die Erfahrung mit der im Juli 1918 schon dem Tarifausschusse zur Berücksichtigung empfohlenen, vom Deutschen Buchdruckerverein ausgearbeiteten Lehrplangordnung, die aber bis heute weder als Entwurf veröffentlicht noch dem Tarifausschusse zur vorgelegenen Kommissionsbehandlung eingereicht worden ist, muß ein so starkes Stillsitzen genant werden, daß die Gehilfenschaft der Prinzipalorganisation als solcher in keinem Betracht wieder eine Initiative überlassen darf. Fast ein Jahr ist nun die Regelung des gefassten Lehrplangordnungs hinausgeschoben worden, obwohl im „Korr.“ bereits zu Ostern v. J. und dann zur Tarifausschulung im Juli bis auf die redaktionelle Ausarbeitung reife Pläne dazu veröffentlicht worden sind. Solche Verschleppungstaktik, die vom Tarifausschusse sowohl als vom „Korr.“ durch amtliche oder öffentliche Nachfragen so durchkreuzen versucht worden ist, muß der Prinzipalität künftig von vornherein unmöglich gemacht werden. Die in Faktorenkreisen über die — von uns ja vorausgesetzte — Entschickung der Vertragsgemeinschaft mit der Prinzipalorganisation herrschende Unzufriedenheit mag als weiteres Vorbeugungssignal dienen.

Inverzüglich zu erledigende Aufgaben sind unserer Meinung nach die Punkte 1, 3, 4 und 6 der Tagesordnung, also deren Hälfte. Aber die andern wird man auch aus praktischen Erwägungen nicht schon endgültig entscheiden können, wenn die jetzt hierzu beginnende Vorarbeit auch von ganz wesentlicher Bedeutung ist. Die Diskussion im „Korr.“ hat sich lediglich einer Befassung mit dem Punkte 8 enthalten; es kann das auch hier geschehen.

Zur Einführung und Regelung der Ferien von Tarifs wegen haben wir in Nr. 75 v. J., also zur Tarifausschulung im Juli 1918, schon einen Vorstoß unternommen; der Boden ist seit dieser Zeit nur noch fruchtbarer geworden dafür. Die Punkte 4 und 6 sind identisch. Es muß zur weiteren Verminderung der Arbeitslosigkeit die Zahl der tatsächlichen Arbeitsstunden noch verringert werden, was nach dem Vorausgehenden der Buchbinder damit schon seit Ende v. J. nicht unmöglich sein kann und nach den bei uns in verschiedenen Städten bereits vollzogenen Verhandlungen ja auch durchführbar ist.

Die Forderung neuer Steuerungsulagen kann objektiverweise auch von der Prinzipalität nicht als unberechtigt bezeichnet werden. Es wird das zwar gewiß wieder gesehen, aber über das zu verkehrende Unternehmerinteresse hinaus hat man hier schon immer gefunden. Bei mehr Einsicht, als wie sie abermals aus einem in unserer vorigen Nummer unter „Ernährungswirtschaft“ heimgekehrten Artikel in der „Zeitschrift“ spricht, wäre vieles in der Tarifgemeinschaft während der jüngsten Zeit unterblieben. Es geht nun einmal nicht an, die Buchdruckergehilfen als Avantgarde für den nicht einmal von selten der Regierung gewagten Kampf gegen den Austausch der unfeligen Kriegswirtschaft zu verwenden zu wollen, nachdem sie bei der Angelegenheit an die Steuerung nur als Nachhut in Betracht kamen, weil man recht massiv zwischen Kriegsindustrie und andrer zu unterscheiden wußte. Die Prinzipale einschließlich der Setzungsverleger haben nach unserer Meinung der Gehilfenschaft eine große Dankeschuld abzustatten, indem es nämlich gelungen ist, nur durch deren entschle-

denes Verlangen nach angemesseneren Steuerungsulagen zur Sebung der trotz aller Preisaristokratie noch unangemessen niedrig gebliebenen Bezahlung zu gelangen. Man tue das nun durch Nachhaken! Es ist zwar eine falsche Redensart, in Gehilfenversammlungen oder in „Korr.“-Artikeln die Buchdrucker als die am schlechtesten bezahlten Arbeiter erscheinen zu lassen, dagegen haben wir uns immer schon gewandt. Aber mag der höher entlohnte Straßenhebrer (siehe Heilmanns Artikel in voriger Nummer) usw. auch erst eine nachsommerliche Erscheinung geworden sein, die Tatsache besteht, daß die Buchdrucker nicht die nach den heutigen ganz anormalen Verhältnissen ihnen gebührende Bezahlung erhalten, obwohl sie noch die arbeitsfreudigste und leistungsfähigste Berufsgruppe sein werden. Wenn man noch wahrnimmt, daß teilweise der Grobbetrieb bei uns (siehe den ersten Artikel in Nr. 46 darüber) und der lächliche im speziellen am schlechtesten bezahlt, dann steigt es einem heiß auf bei dem Gedanken an das bisher übliche und wohl auch wieder zu erwartende Vellischen um das Maß der materiellen Gehilfenforderungen.

Höhere, die schredlich gesunkene Kaufkraft des Geldes nur notdürftig ausgleichende Löhne gehören nun einmal zur Quadratur des bestimmt ganz falschen Ziels unterer Tage, aber wenn für die in noch näherer Beziehung zueinander stehenden Faktoren Preis- und Profitabbau noch nicht die Stunde gekommen sein soll, mit dem einseitigen Loben gegen die „hohen Löhne“ ist erst recht nichts zu erzielen. Und wenn die Druckaufträge durch höhere Preise sich verringern sollten, wenn die kürzlich auftauchende Drohung, die Verleger der Fachpresse würden den Zeitschriftenbetrieb einstellen, falls die Druckkosten sich noch steigern sollten, wenn weiter alles eintreten würde, was die Buchverleger in ihrem „Börnenblatt“ während der letzten Monate als Gegenmaßnahmen durchblicken ließen — es könnte alles nicht ankommen gegen die Notwendigkeit, den Buchdruckergehilfen das zu gewähren, was andre Unternehmerkreise ihren Arbeitern zugehen mühten, damit sie der brutale Hunger nicht vollends überrennt. Die unsern Prinzipale doch so nahelebende Tagespresse hat wenig Geschick und Interesse gezeigt, der Öffentlichkeit die tieferen Ursachen der fortgesetzten Lohnbewegungen begreiflich zu machen, hat ja auch in der Mißbilligung zur Beschaffung der Druckerarbeiten verlag. Sei es also drum: die Rücksicht auf sich selbst geht nun vor.

Das soll nicht helfen, nun jeden machen zu lassen, was er oder seine örtlichen Berufsgenossen glauben tun zu können. Die Vorgänge in der Tarifgemeinschaft (Punkt 1 erster Teil) bilden ein Kapitel, von dem man nach dem Vorausgesetzten vieles verstehen, aber nicht alles aufheben darf, auch vom organisatorischen Standpunkt aus nicht. Wir haben am 8. April bei der ersten Verabbarung über den Wiederzusammenstöße der tariflichen Zentralkörperchaft in einer Weise den zu Recht bestehenden Auffassungen Ausdruck verliehen, daß so auch örtlichen Ausnahmefällen Rechnung getragen werden konnte, im allgemeinen aber eine gründliche zentrale Anpassung an die veränderten Verhältnisse als schnelle Erforderlichkeit hervorhebung fand. Es kann uns nicht einleuchten, daß ringsum Drängen auf reichscentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse — bei allem sowohl wie bei nachnovemberlichen Gewerkschaften — zu beobachten ist, bis uns jedoch eigenmächtig zur Zentralfaktion geschrieben wird. Daß dies nicht richtig ist, hat die manchmal auf fallend große Unterschiedlichkeit der örtlichen Forderungen und Bewilligungen gezeigt; es würde auf diese Weise dahin kommen, daß nicht die Bedürfnisfrage bzw. die zwingende Not allein bestimmend ist, sondern das Verhalten der „Konkurrenz“ in der Nachbarschaft.

Ist es auch wieder ein Fehler gewesen, eine Fristbemessung mit der letztmaligen Steuerungsulage vorzunehmen, so muß doch der Prinzipalität einigermaßen eine Situationsicherheit gewährleistet werden. Wir wollen doch alle die Sebung des Gewerbes! (Schluß folgt.)

# Der Meinungsaustausch im „Korr.“

Mit dieser Nummer tritt hinsichtlich der Artikel Schluß der Diskussion zur Tarifausübung und zur Gewerkschaftskonferenz ein. Versammlungsbereiche solcher Art werden noch in der nächsten Nummer erscheinen. Einwendungen von beiderlei Gattung, welche nicht in direktem Zusammenhange mit den Berliner Tagungen stehen, gelangen zur Veröffentlichung, je wie es der Nummer wieder eingeschränkt werdende Umfang gestattet.

Am 12. April erfolgte im Anschluß an die Bekanntgabe der Tagesordnung für die Verhandlungen des Tarifausschusses unsererseits die Aufforderung, nun auch im „Korr.“ den Streit der Welt in sachdienlicher Weise zu führen, wobei die Redaktion allerdings die Erwartung leitete, daß bis Ende Mai dazu Zeit sein würde. Die Ansehung der Beratungen dauerte schon vom 14. bzw. 11. Mai war ein böser Streich durch unsre aufgemeinte Rechnung. Die außerordentlich großen Verzögerungen in der Zustellung des „Korr.“ und des Eingangs der Zusendungen an uns andererseits gestatteten die paar Wochen abendlein zu einer wahren Hölle.

In der Nummer vom 22. April konnte deshalb die Diskussion eigentlich erst ihren Anfang nehmen. Wenn es möglich gemacht wurde, daß von da bis zum 10. Mai 41 Kollegen das Wort im „Korr.“ ertönen konnten, so zeugt das in erster Linie von einem ungemein bewegten Wellenschlage des Interesses und der Meinungen auf den manniassachen Gebieten. Durch Nachzügler, durch faktisch unvermeidbare Einwendungen oder durch wiederholte Wortmeldungen, die wegen Benachteiligung der übrigen ebenfalls ausbleiben mußten, wäre aber die Zahl der der Erörterung des „Korr.“ Benutzenden noch ein Teil größer gewesen in diesem so kurzen Zeitraum. Wir können daher behaupten, daß eine so gedrängte und trotzdem erziehbare Debatte noch nicht im Verbandsorgan stattgefunden hat! Die Aussprache fand im allgemeinen auch auf ansehnlicher Höhe, mehrfach handelt es sich um ausgezeichnete Arbeiten. Die Artikelherrscher zweiter und dritter Garnitur können daran erleben, wie die Sprosser höher führen. Gedächtnis Kommentare zu Einzelheiten und Vorgesängen im Gewerbe oder im Verbände sind zwar nicht zu verzeichnen gewesen, jedoch sind einige der Verfasser mit großen, dichten Scheuklappen an ihre Behandlungsgegenstände herangegangen, die danach noch schleier erscheinen als der Turm von Babel. Die Gegenansichten wurden meist mit größerer Sachkenntnis und freierer Blässe vorgebracht, so daß sie zweifellos überzeugender gewirkt haben. Die Redaktion hätte manchmal stärkere Einwendungen machen können, um nicht durch falsche Bilder zu Trugschlüssen verleiten zu lassen; da unser Gegenpart, die Prinzipalität, aber die Stimmung in Gehilfenkreisen ungesondert kennen lernen sollte, haben wir uns auf das Allernotwendigste beschränkt.

Der Kollege Seiermann (Bochum) stellt unter andern gewagten Behauptungen (siehe seinen Artikel „Tarifrevision“ in Nr. 49) auch die auf, „gewissenhafte Leser“ des Verbandsorgans hätten die Beobachtung machen müssen, daß seit zwanzig Jahren die Mitarbeit am „Korr.“ immer geringer geworden sei; es wäre keine Lust und Liebe zur Sache vorhanden, das hohe Alod der Tarifgemeinschaft zu singen, liese nicht jedem. Der Bochumer Artikelherrscher zögelt selbst nicht zu den „gewissenhaften Lesern“ des „Korr.“! Der Mitarbeiter am „Korr.“ sind es, nämlich nur vorübergehend weniger geworden, und von der Tarifgemeinschaft ist in bestimmten Zeitläuften hauptsächlich deswegen viel die Rede gewesen, weil von ganz links und von ganz rechts wütende Attacken gegen sie ersonnen worden sind; von reaktionärer Seite sogar noch direkt vor Kriegsausbruch, und zwar wegen angeblich aus ihr entspringender Gefahr sozialdemokratischer Vorherrschaft. Aus den Reihen der eigenen Kollegen hat sie auch jahrelang reichlich Anfechtung erfahren. Die Widerlegung dieser vielfachen Angriffe auf die von den Generalversammlungen des Verbandes immer wieder als ein geeigneter Weg anerkannte Tarifgemeinschaft hat natürlich den Raum des „Korr.“ zeitweilig stark in Anspruch genommen, aber „jede Nummer des Korr.“ mit demselben Inhalt“, das zu schreiben, ist eine außerordentliche Mühseligkeit. Kollege Seiermann mag sich gefügt sein lassen, daß mit solchen Gedankenlosigkeit nur bei ganz wenigen Effekt zu machen ist — bei der gleichen geistigen Armut. Der „gewissenhafte Leser“ des Verbandsorgans wird vielmehr wissen, daß das Bedürfnis zur Meinungsäußerung im „Korr.“ der Abwechslung ebenso vielfach unterliegt wie Modewaren. Wollten wir darüber Zusammenstellungen bringen, würde das Vergnügen über Seiermanns Reinfälle nur noch größer werden.

Der Bochumer Kollege greift bis 1897 zurück, um darzutun, wie bei uns die Tarifgemeinschaft etwa ein Sommergebiet geschaffen hat. Wir sind der Mitarbeit am „Korr.“ ebenso weit nachgegangen und haben in jenem Jahre, wo noch heiß um die Tarifgemeinschaft gekämpft wurde, 109 eingelangte Artikel festgestellt, nach Abzug der zu

kündigen Redaktionen geleisteten Mitarbeit, die mit der Zeit größer wurde und im Jahre 1918 unter dem Zwangsläufigkeiten der Kriegswirtschaft wie der kriegsmäßigen Redaktionsbesetzung den größten Umfang erreichte. 1902 war ein Generalesammlungsjahr, die Artikelzahl stieg auf 166. Im Jahre 1907 war der Gutenbergbund Hauptstema, was sich auch an einem großen Teile der 163 nichtredaktionellen Aufsätze zeigt. Fünf Jahre später (1912) ist ein großer Rückschlag zu konstatieren als Rückschlag der 1911 um so lebhafter gewesen Debatten. Das erste volle Kriegsjahr 1915 ließ die Zahl der eingelangten Artikel auf 73 zurückgehen; die Tarifgemeinschaft hat keinerlei Einwirkung darauf gehabt. Das letzte Jahr (1918) hat mit seiner viel größeren Zahl der Einbringungen, aber auch trotz schlimmer Papierbeschränkung (nur 582 Seiten, also 5 1/2 pro Nummer), wieder einen guten Aufschwung der Mitarbeit gezeigt: 142 ausgenommene Artikel. Se 20 waren der Beiratsfrage und der Generalversammlung gewidmet. Vom 1. Januar bis 10. Mai 1919 sind bereits 87 Kollegen zum Worte gekommen. In diesen Stichproben möge man schon die „Bewelskraft“ der Seiermannschen Behauptungen erkennen!

Wir sind ihm darob aber nicht gram, machen vielmehr diese Feststellungen ganz gern, um der auf anderem Wege gehörten Meinung, die Redaktion wolle gar nicht auch andere reden lassen, zu begegnen. Diese Auffassung steht zunächst der des Kollegen Seiermann auch entgegen. Aber sie entspricht den Tatsachen sonst gleichfalls nicht. In Nr. 98 von 1912 haben wir in einem Artikel „Wer soll mitarbeiten?“ auseinandergesetzt, wieviel uns an guter Mitarbeit gelegen ist, und die Notwendigkeit betont, die Quantität mehr mit der Qualität in Einklang zu bringen. Kleine Mühe der Umarbeitung zu diesem Zweck ist von uns gewünscht worden, und deswegen ist es auch zu ganz wenigen Ablehnungen gekommen. Das während der Kriegszeit die Mitarbeit am „Korr.“ sich verringerte, lag in den Verhältnissen begründet: schließlich nur ein Drittel der Mitarbeiter noch vorhanden und diese durch Überarbeit sehr in Anspruch genommen.

Im ganzen ist zu sagen und zu beweisen, daß an keinem Gewerkschaftsblatt die Mitarbeit aus dem eigenen Reiben so reger und vielfältig ist als am „Korr.“! Die Qualität der eingelangten Artikel hat sich unverkennbar verbessert, sie muß aber noch bestrebender werden. Wir wollen es auch so zu einem Auffluge der Tüchtigen bringen. Der Meinungsaustausch im „Korr.“ soll ein Spiegelbild dessen sein, was im Gewerbe der Zeit unsre Kollegen bewegt. Dabei darf nicht in Wortdunst geschwelgt, sondern mit leidenschaftlicher Vernunft muß gewirkt werden. Die Schwingen seelischer Kraft müssen wieder wachsen! Der Referent des „Korr.“ ist schon auf 43000 angelegten, der April und der Mai haben die größten Zunahmen gebracht. Zwischen den Lesern, den Mitarbeitern (gelegentlich wie ständige) und der Redaktion muß Einklang bestehen, damit die Buchdrucker tatsächlich sind, was schon 1847 Robert Blum ihnen hochachtend nachsagte: „Arbeiter im Weinberge des Geistes“.

## Vorwärts und aufwärts!

Die politische Umwälzung in Verbindung mit der Umstellung des Wirtschaftslebens aus dem Kriegs- in Friedensverhältnisse hat in ebenso notwendiger wie willkommener Weise die Kollegen aus Gehirne und Unbilligenkismus ausgerollt. Viele Tatsache äußert sich vor allem auch in unserm Verbandsorgan durch eine Flut von Beiträgen, die alle dem guten Willen entspringen, mitzuwirken an der Aufwärtsentwicklung sowohl unsrer Lebenslage wie auch jener unsrer Nachkommen. Nicht anders sollen auch die folgenden Ausführungen gewertet werden, welche, wohl be- und durchdacht, den gleichen Zweck verfolgen.

In erster Linie denke ich da an einen Wegfall bzw. an eine andre Regelung der Lokalzuschläge. Die jetzt geltende Staffeltung ist niemals berechtigt gewesen, ist immer von unsrer Seite mit gemischten Gefühlen betrachtet worden und drängt daher nach Änderung. Es ist selbstredend, daß beispielsweise auf Selgoland andre Preise berechnen als wie in einem städtischen Druckort, daß in Berlin die Meilen höher sind als wie in einer kleineren Stadt. Über deswegen hat die jetzige Staffeltung von 0, 2 1/2, 5, 7 1/2, usw. bis 25 Proz. noch immer keine Berücksichtigung. Der Grundlohn wird ja in absehbarer Zeit ohne Frage ganz bedeutend erhöht werden müssen — die gleichen Grundlöhne wie 1912 werden in andern Berufsgruppen wohl schwerlich zu finden sein. Dieser erhöhte Grundlohn mag dann, analog den Servistklassen für Beamte, etwas abgestuft sein, aber derart, daß der Provinzialkollege in der Lage ist, neidlos auf die etwas höhere Entlohnung des Großstadtkollegen zu leben. So lange wie die Produktion nicht in sozialistischem Sinne geregelt ist, wird damit auch der Abwanderung von Druckaufträgen in Provinzialdruckereien ein Regel vorgeschoben und verhindert, daß in der Großstadt dauernd Arbeitslose vorhanden sind, während es in der Provinz oft an Arbeitskräften mangelt.

Eine andre Behandlung verdient auch die Frage der Leuerungszulagen, solange wir diese nicht entbehren können, und zwar in dem Sinne, daß in der Gewährung und Höhe derselben kein Unterschied gemacht wird zwischen

Verbeirateten und Ledigen. Es soll und muß Sache des Staates sein, Familienväter für die Auf- und Erziehung der Kinder zu entschädigen durch Steuernachlaß (Kinderprämie), in diesem Zusammenhang auch durch Unehelglosigkeit des Unterichts und der Kernmittel usw. Den dann noch verbleibenden Mehrausgaben eines Verbeirateten steht die Ausbeutung gegenüber, der ein Unverbeirateter an allen Ecken und Enden ausgelehrt ist. Für gleiche Arbeitsleistung darum gleicher Arbeitslohn — ob jetzt im Privatunternehmen oder künstlich im sozialisierten Betriebe. Es wirkt im höchsten Grad erblindend, wenn, wie in bestimmten Fällen früher geschah, nur den Verbeirateten eine einmalige Leuerungs- oder Entschädigungszulage bewilligt wird. Oder soll dadurch einer Arbeitswilligkeit in vielleicht bevorstehenden ersten Zeiten der Weg gebnet werden? Schließlich denkt ja auch die Mehrzahl der ledigen Kollegen einmal ans Heiraten, und manchen Kollegen hindert wohl nur der Mangel an Geldmitteln an diesem Schritte.

Das Für und Wider der Nacharbeit ist an dieser Stelle schon des öfteren behandelt und dabei das Wider mit Recht in den Vordergrund geschoben worden.

Hervorzuheben ist ferner die Notwendigkeit der sofortigen, obligatorischen Einführung von Ferien, und zwar unter Vorfall der scheinlich ammutenden drei Tage, von mindestens 14 Tagen, ohne Aensn, für Verbeiratete und Ledige, für Kriegsteilnehmer und für die Kollegen, welche dahem durch Überarbeit und Unterernährung gelitten haben, unter selbstverständlicher Vorablung des Lohnes.

Des weiteren verdient die größte Aufmerksamkeit die Frage der endlichen Unterbringung der arbeitslosen Kollegen. Es ist bedauerlich, daß die im November und Dezember 1918 im Buchdruckerat gefassten Beschlüsse in manchen Orten noch ihrer Durchführung harren. Bei beiderseitigem guten Willen muß es den arbeitenden Kollegen mit den Prinzipalen gelingen, eine Basis zu finden, auf der es möglich ist, den nach Arbeit verlangenden Kollegen solche zu verschaffen und jene zur Arbeit zu zwingen, welche glauben, mittels der Unterführung ein bequemer Leben führen zu können. Die ernsteste Beachtung verdienen auch die Ausführungen des Kollegen Witzig (Weipzig) in Nr. 47 zu dieser Frage.

Zum Schluß möge noch eine Anregung Raum finden, die die Lehrlingsstellung betrifft. Schon in Nr. 46 ist im Auftrage „Klein- und Großbetrieb im deutschen Buchdruckergewerbe“ darauf hingewiesen worden, daß diese Frage anders geregelt werden muß, weil in den technisch weniger entwickelten Zweigbetrieben die Mehrzahl der Lehrlinge fehlt. Diese andre Regelung ist denkbar, wenn diese Frage nicht mehr Sache der einzelnen Druckerel, sondern solche des Gesamtgewerbes am Ort ist. Es dürfen z. B. zehn Druckerel mit mehntwegen je zwei Gehilfen, wenn sonst die Bedingungen gegeben sind, zehn Lehrlinge beschäftigen. Würde ein mifflerer Betrieb von 20 Gehilfen zehn Lehrlinge halten, wäre es tarifwidrig und Lehrlingsgüterei. Darum muß die Gesamtzahl der an einem Druckerel ständig arbeitenden Gehilfen maßgebend sein für die Anzahl der jeweils einzufestenden Lehrlinge. Den tariflichen Tarifstufen oder den zu bildenden Arbeiterklassen liegt es dann ob, diese Lehrlinge zu verteilen auf jene Druckerel, welche in technischer und sanitärer sowohl wie in tariflicher Hinsicht die beste Gewähr bieten für sach- und sachliche Ausbildung.

Bremen.

Heinrich Eich.

## Das Recht auf Arbeit

In der jetzigen kritischen Zeit, in der Tausende von Kollegen arbeitslos sind oder in andern Berufen tätig sein müssen, halte ich es für zeitgemäß, auf eine Sache zu sprechen zu kommen, die schon des öfteren im „Korr.“ erörtert wurde. Es ist dies der Maternaustausch in den Großbetrieben und die Berliner Seilungsmaternfabriken.

Ein großer Teil der Provinzialsetzungen, um nicht zu sagen der größte, abnormiert heute auf die Berliner Matern. Wenn sich viele Betriebe während der Kriegszeit damit hatten, so mag das noch hingehen. Die Zeiten sind aber nun andre geworden und die Verhältnisse auch. Der Gehilfenmangel ist gehoben. Man sagt, die Sozialisierung marschiert. Ein Stück Sozialismus würde es sein, wenn man denen, die ein Recht auf Beschäftigung in unserm Berufe haben, dieses dadurch gewährt, daß man von Tarifamts wegen die Berliner Maternfabriken verbietet.

Eine Setzung, die nicht so viel einbringt, daß die Sachherstellungskosten im eigenen Betriebe herauskommen, kann ebenso gut auch ungedruckt bleiben. Die Welt wird sie nicht vermissen. Ein Betrieb aber, der sich reuier, kann so gestaltet werden, daß möglichst viele Lohn und Brot davon haben. Das ist Produktion im Sinne des Sozialismus.

Jeder, der einen Beruf ordnungsmäßig gelernt hat, hat Anspruch in diesem beruht zu werden. Wegen einer Einschränkung der Lehrlingsstellen können sich die Prinzipale mit Händen und Füßen. Ein Zwang für Setzungen und Werkdruckerelien müße geschaffen werden, ihren Sab im eigenen Hause herstellen zu lassen, dann würde mancher konditionale Seherkollege untergebracht werden können. Ebenso wie 1911 der unbegrenzten Ausnutzung der Seilungsmaschine durch Verbot der dritten Schicht ein Regel vorgeschoben würde, muß auf der bevorstehenden Tagung des Tarifausschusses der unbegrenzten Ausnutzung der Stereotypen entgegengetreten werden.

W. S.

## Mitbestimmungsrecht in Betriebsverhältnissen

Nach § 7, Jahren endlich vom Militär entlassen, erhielt Schreiber dieses nach längerer Arbeitslosigkeit eine Ausbittelformung im „Anzeiger“ zu Wiesbaden. War bald mußte ich wahrnehmen, daß die beiden Tageszeitungen „Anzeiger“ und „Tagesblatt“, die vor dem Kriege wie Hund und Kabe lebten, gegenwärtig fäglich Anzeiger und placken Zeitungstabs ausstauften. Veranlaßt durch den Personalangel, hatte sich diese Unfälle eingebürgert. Aber seit November ist doch von Personalangel keine Rede mehr! Bei einem Mittaliederbestande von 90 Mittaliedern war bis März ein Driftel arbeitslos; jetzt sind es noch 15.

Der Prinzipal erklärte auf Vorkellgwerden, daß im Tarif kein Verbot des Sahaustauschs zu finden wäre. Der Bestler des „Tagesblattes“ hätte logar erklärt, sobald die Geßillen diesen Sahaustausch unterbinden, ließe er sich keine gefamte Korrespondenz in Matern von einer Berliner Firma schicken! Dann würden noch mehr Geßillen arbeitslos.

So denken Prinzipale, die nachweislich durch den Krieg mehr als vorher an ihren Zeitungen verdienten.

An Vorkellendem glaube ich dargegen zu haben, wie notwendig wir ein Mitbestimmungsrecht gebrauchen. Welter muß man den Verkauf von Matern oder Platten tarlaeseßlich auf den Friedensstand festlegen oder besser ganz unterbinden. Gar mancher Arbeitslose würde dann sein Brot finden. Die Arbeitslosigkeit begünstigt förmlich den Syndikalismus. Für jeden Einsichtigen aber kann nur die Gewerkschaft die wahre Vertreterin seiner Berufsinteressen sein.

## Für oder gegen die Nacharbeit

Ob die Nacharbeit abgeschafft werden soll, hängt in erster Linie davon ab, ob die Arbeitslosigkeit dadurch vermehrt oder vermindert wird. Ohne Zweifel wird die Arbeitslosigkeit durch die Abschaffung der Nacharbeit größer. Alle Käufer von Mittags- und Abendblättern lesen auch eine Morgenzeitung. Erscheinen die jeglichen Morgenblätter erst mittags oder am Abend, so fällt jeder Anreiz zum Kauf und damit auch zur Ausgabe der Mittags- oder Abendblätter weg. Damit wird uns dann die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit entzogen, und ein Teil von Kollegen, die jetzt ihr auskömmliches Brot haben, wird arbeitslos.

Es zeugt von einer groben Kurzsichtigkeit, wenn Kollege V. K. in Nr. 37 den Spielbürger verböhnt, der morgens sein Leibblatt zum Kasse haben muß. Jeder Kaufmann, der Geschäfte machen will, muß den Wünschen seiner Kundenschaft entsprengkommen, und wir müssen das Lebebedürfnis, und sei es auch das des Spielbürgers, in jeder Beziehung zu fördern suchen; denn das gibt uns Arbeit und Brot. Aus diesem Grunde können wir die Nacharbeit nicht abschaffen.

Betrachten wir einmal die Vorteile und Nachteile, die die Nacharbeit gegenüber der Tagarbeit bietet. Hierbei sollen ausschließlich Berliner Verhältnisse zugrunde gelegt werden. Da die Nacharbeit zum größten Teil bei künstlichem Licht geleistet werden muß, wird die Sehkraft stark angegriffen, in dieser Beziehung ist der Tagarbeiter entschieden besser gestellt, d. h. wenn er das Licht hat, einen hellen Platz zu haben. In den großen Berliner Seherläden gibt es aber eine ganze Menge Plätze, die auch am Tage künstliches Licht haben müssen. Die Kollegen arbeiten da meistens in einem Zwielichte, das die Augen noch viel mehr anstrengt. Kollege V. K. steht in dem nacharbeitenden Buchdrucker ein bedauerndes Wesen, das in der Nacht arbeitet und am Tage schläft. So liegen die Verhältnisse denn doch nicht. In den Berliner Zeitungsseherläden ist zum größten Teil um 12 Uhr Schlaf, um 1 bzw. 2 Uhr sind die Kollegen zu Hause, schlafen also noch einen Teil der Nacht. Viele Kollegen haben sich jetzt in der Arbeitszeit ein Stück Land gepachtet. Dahin gehen sie am Vormittag ein paar Stunden und weilen in frischer Luft ihre Lungen. Anders sind große Spaziergänger und durchqueren den Grunewald nach allen Richtungen; wieder andere treiben Wasserflund und rudern. Kein Tagarbeiter kann sich so viel Stunden in der Sonne im Freien aufhalten wie der Nacharbeitler. Nach dem Mittagessen folgt ein ausgiebiger Schlaf; dann wird Kaffee getrunken und dann geht man zur Arbeit, wenn die andern kommen. Das Familienleben soll darunter leiden? Freilich, man ist am Abend nicht zu Hause. Dafür eben am Tage. Das, was die Tagarbeiter nur am Sonntag haben: mit der Familie zusammen Mittag essen zu können, hat der Nacharbeitler immer, dafür kann er eben das gemeinschaftliche Abendessen missen. Die schöne Sommerzeit soll die Nacharbeit zum Schel machen? Es gibt gar nichts Schöneres, als an einem Wochentage vormittags in den Wäldern der Umgegend zu bummeln; eine himmlische Ruhe herrscht da, kaum daß man einem Spaziergänger begegnet. Und wie herrlich ist so ein Vormittag im Garten! Wenn dann in den heißen Mittagstunden die Tagarbeiter bei der Arbeit schwitzen und sich vor Müdigkeit manchmal nicht retten können, hält der Nacharbeitler seinen Mittagsschlaf, und erst, wenn es kühl wird, geht er zur Arbeit. Einkäufe, zu denen der Tagarbeiter bei dem heutigen heißen Geschäftslaufe häufig keine Gelegenheit hat, erledigt der Nacharbeitler bequem am Tage.

Die Bildungsbefrebungen sollen unter der Nacharbeit leiden? Mitnichten. Kein Tagarbeiter hat so viel Gelegenheit zur Fortbildung wie der Nacharbeitler. Er kann alle Museen und Sammlungen besuchen. Alle Bibliotheken

und Lesekäse haben ihm offen. In dem Besuche der abendlichen Veranstaltungen ist er allerdings beschränkt, aber nicht vollständig behindert; denn Frühstückchen mit einem freien Abend gibt es in fast jeder Stellung. Die Maschinenleherkollegen arbeiten meistens in Wechseltschicht, und da kann man sich durch Tauschen leicht einen freien Abend verschaffen. Die Meinungen, ob Wechseltschicht oder dauernd Nachtschicht vorzuziehen ist, sind geteilt. Auch die Wechseltschicht hat ihre Nachteile insofern, als man jede Woche mit der Lebensgewohnheit wechseln muß. Aber gibt es denn überhaupt ein Arbeitsverhältnis, das allen Ansprüchen jedes einzelnen gerecht wird? Die höhere Bezahlung der Nacharbeit ist ein Ausgleich für den größeren Mehraufwand. Sie ist aber gleichzeitig der Grund für viele Tagarbeiter, gegen die Nacharbeit zu Felde zu ziehen. Aber die Abschaffung der Nacharbeit können einzeln und allein diejenigen entscheiden, die angeßlich darunter zu leiden haben. Darum wäre es erwünscht, wenn die nachs arbeitenden Kollegen in Sonderveranstaltungen (in Berlin wäre dafür die Bezirksversammlung der Nacharbeitler zuständig) einmal Stellung zu der Frage nehmen wollten, damit die Meinung der Gesamtheit bekannt wird.

Berlin.

H. R.

## Gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit

Dem aufmerksamen Leser des „Korr.“ ist es nicht entgangen, daß in letzter Zeit kräftige Vorstöße unternommen wurden, damit endlich auch in unserm Gewerbe die so liberale gesundheitschädigende Nacht- und Sonntagsarbeit beseitigt wird. Nunmehr hat auch das Tarifamt in welcher Voraussicht zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Die berufenen Vertreter des Gewerbes werden in der nächsten Sitzung des Tarifauschusses Gelegenheit haben, sich eingehend mit diesem Thema zu beschäftigen. Hoffentlich werden unsere Geßillenvertreter den berechtigten Wünschen der Nacharbeitler in wellestem Maße Rechnung tragen und die radikale Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit durchsetzen.

Die schädlichen Einwirkungen der Nacharbeit hier wieder anzuführen, erübrigt sich. In Nr. 37 haben zwei Kollegen in längeren Ausführungen sie eingehend dargelegt; sie entsprechen vollst auf den Tatsachen.

Nach meinem Dafürhalten ist der gegenwärtige Zeitpunkt zur besseren Regelung dieser Frage der geeignetste. Jetzt, wo die Zeitungen nur auf ihre bestimmte Menge Papier angewiesen sind, läßt sich die Abschaffung der Nacharbeit am besten regeln, wenn der Wille nur vorhanden ist, und der jetzt vielfach bei den Inhabern der Großbetriebe. Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist doch lediglich das Produkt der Konkurrenz; viele Prinzipale müßten sie wohl eher übel einführen. Sie würden lieber heute als morgen die Abschaffung derselben, weil dadurch bedeutende Betriebskosten erspart würden. Diese könnten zur Aufbesserung der Löhne bzw. Steuererleichterungen sehr zu verwenden werden. Ist es denn unbedingt notwendig, daß morgens um 6 oder 7 Uhr die Zeitung im Hausflur liegt, während die „Herrschaften“ erst um 8 oder 9 Uhr aufstehen und beim Frühstück die Zeitung lesen? Sind denn die Nachrichten um 12 Uhr oder nachmittags veraltet?

Ein kleiner Fortschritt ist ja schon darin zu erblicken, daß Sonntagsmittags- und abendblätter nicht mehr erscheinen dürfen. Man steht, es geht doch, wenn gesetzliche Verbote in Kraft treten. Im Spandeburg sind während der Kriegszeit bedeutende Erfolge in der Regelung der Arbeitszeit zu verzeichnen. Eine große Anzahl Geschäfte führten die Mittagspause ein, andre haben die Sonntagsarbeit eingeschränkt oder vollständig beseitigt. Nur im Buchdruckergewerbe blieb alles beim alten.

Nachdem durch die Revolution der gesetzliche Achtstundentag eingeführt wurde, sind viele Betriebe dazu übergegangen, die durchgehende Arbeitszeit einzuführen, damit um 4 oder 5 Uhr nachmittags die Arbeit beendet sei. Diese Kategorien der Arbeiterschaft können in vollen Zügen die unbedingten menschlichen Erfordernisse genießen; als da sind Weiterbildung, Familienleben, Erholung usw. Jenen Kollegen, die fähigste Nacharbeit verrichten, ist dieses nicht vergönnt. Diese sind auch niemals in der Lage, für die Organisation zu wirken; sie übernehmen keine Funktionen und können auch keine Versammlungen besuchen.

Die Prinzipale führen an, ein so früher Geschäftskluß könnte bei uns nicht eingeführt werden. Nachmittags laufen noch einige Anzeigen ein und es könnte ja noch einer — sterben. Wer soll dann die Trauerdrucksachen anfertigen. Diese nicht sichtsichtigen Gründe werden vorgebracht, um darzulegen, daß die Arbeitszeit erst später beendet sein darf. Zeitungsbetriebe mit einmaliger Erscheinungsweise können ohne besondere Schwierigkeiten die Nacharbeit abschaffen und nachmittags die Arbeit beenden. Gene, die dreimal die Zeitung herausgeben, müssen eine Ausgabe fallen lassen, dafür die beiden andern Nummern in stärkerem Umfange herausbringen. Den etwaigen Folgen solcher Regelung in Hinblick auf größere Arbeitslosigkeit durch Fallenlassen könnte dadurch vorgebeugt werden, daß bestimmt wird: Durch die Beseitigung der Nacharbeit dürfen Entlassungen nicht stattfinden. Hoffentlich zeigt der Tarifauschuss das nötige Verständnis für die Beseitigung der Nacharbeit und der Sonntagsarbeit.

Zuer i. W.

Joseph Merck.

## Die Frage der Sonntags- und Nacharbeit

Wohl in keinem unserer Verbandsgaue steht die Sonntags- und Nacharbeit in so hoher Blüte — und an manchen Orten in sehr krassen Auswüchsen — wie im Gau Rheinland-Westfalen. Aus diesem Grund ist es wohl sehr begreiflich, daß vor allem die Kollegen aus dem Rheinland einen gewaltigen Vorstoß gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit unternommen haben, und zwar nicht zuletzt mit dem Erfolge, daß die bevorstehende Tarifauschussung sich mit dieser Materie eingehend befassen muß.

Ganz besonders sind es die Maschinenleher, die am meisten davon betroffen werden. Die Sonntagszeitungen stellen bislang nur einen wahren Wettbewerb der Zeitungsunternahmen gegeneinander dar, indem jede zuerst „das Neueste“ dem Publikum vermiffeln wollte. Sie machten dabei ein sehr gutes Geschäft, und zwar nicht minder auf Kosten ihrer Buchdruckergeßillen. Denn die tariflichen Ausschüsse stehen in gar keinem Verhältnisse zu der wirklich kostbaren Zeit, die der Arbeiter dazu opfern muß. Es ist nur zu begreiflich, daß wir uns aus den Fesseln der Sonntagsarbeit befreien müssen, aber im wellestehenden Sinne. Nun ist kürzlich von Gelehes wegen das Erklären der Zeitungen an Sonntagen verboten worden.

Aber wie steht es denn in Wirklichkeit um die vöilige Sonntagsruhe im Zeitungsgebiete? Der § 7 Abs. 2 unseres Tarifs sagt, „daß die Sonntagszeit im tariflichen Sinne bis Montag früh 7 Uhr rechnet“. Wenn auch dieser Passus nur zur Anwendung von Berechnungen aufgenommen ist, so ist doch notwendig, daß auch die Sonntagsruhe für diese Zeit festgelegt wird. Heute besitzen noch immer sogenannte Montagsetzungen, zu deren Herstellung Sonntagnacht gearbeitet werden muß. Wir müssen also fordern, daß die Sonntagsruhe im Buchdruckergewerbe bis Montag früh 6 Uhr ausgedehnt wird! Nur so können wir von einem Fortschritt reden.

Bei der Beurteilung der Abschaffung der Nacharbeit liegen die Dinge jedoch wesentlich anders, als daß man sie ohne weiteres mit einem Strich abtun könnte. Es ist vor allem zu berücksichtigen, in welche Zeit die Nacharbeit fällt und wie oft, d. h. wieviel Wochen Tagtschicht von der einen zur andern Nachtschicht liegen. Auch ich bin aboluter Gegner einer Woche um Woche zu leistenden Nacharbeit. Denn nur derjenige kennt die Anstrengungen einer Nacharbeit, besonders an der Sehmachine, der solche schon geleistet hat. Es wird nun schon darauf hingewiesen, daß die vöilige Beseitigung im jetzigen Augenblicke eine noch größere Arbeitslosigkeit zur Folge haben würde. Diese Tatsache ist wohl auch nicht von der Hand zu weifen. Aber wogegen richtet sich vor allem der Kampf? Gegen eine Woche um Woche zu leistenden Nacharbeit, und wir müssen die Beseitigung eines solchen Zustandes verlangen! Im vergangenen Jahre habe ich es miterlebt, daß die Maschinenleher vier Wochen hintereinander Nachtschicht leisten mußten, in der fünften Woche Tagtschicht. Diese Arbeitsweise ist der härteste Auszustuch und bedeutet Raubbau an der Gesundheit der Maschinenleher. Das sind menschenwürdige Zustände. Es müssen Bestimmungen im Tarif getroffen werden, daß höchstens jede vierte oder fünfte Woche Nachtschicht geleistet werden darf, falls die vöilige Beseitigung noch nicht stattfinden kann. In Wirklichkeit gibt es Großbetriebe, wo jede zehnte Woche jeder Kollege eine Nachtschicht zu leisten hat. Wo das vorhandene Personal nicht ausreicht, da müssen eben neue Arbeitskräfte eingestellt werden, um zu bewerkstelligen, daß erst jede vierte oder fünfte Woche für jeden Beteiligten die Nachtschicht wiederkehrt. Zugleich haben wir da wieder einen Weg gefunden zur Minderung der großen Arbeitslosigkeit. Aber vorerst muß erwogen werden, ob die Nacharbeit nicht ganz beseitigt werden kann. In der Zeit der Neuordnung muß auch unsere Prinzipalität umlernen und ihre Betriebe so gestalten, daß auch den Buchdruckergeßillen eine Freude am Leben geschaffen wird; mit etwas gutem Willen ist sehr viel zu erreichen.

A. H.

R. G.

## Überstunden- und Nachzuschlag

Obgleich die Tagesordnung der Maßnahme des Tarifauschusses nicht die Absicht erkennen läßt, diese beiden Punkte in den Kreis der Beratung zu ziehen, ist es ein Gebot dringender Notwendigkeit, bei dem Nachzuschlag sowohl wie bei den Überstundenentschädigungsfragen schleunigst an eine zielgemäße Gestaltung und endgültige Regelung zu gehen. Durch die dauernde Nachberücksichtigung beider Positionen bei den verschiedenen Lohnerhöhungen ist ein Mißverhältnis entstanden, das ummäßig länger bestehen bleiben kann. Es geht z. B. nicht an, wenn bei einem Stundenlohn von andernd 2 Mk. eine Überstunde mit ganzen 19 Pf. vergütet wird. Auf die geforderte gänzliche Abschaffung der Nacharbeit will ich hier nicht eingehen. Wird sie angenommen, so sind meine Ausführungen über diesen Punkt hinfällig. Die Grundzüge dieses Aufstages waren festgelegt, bevor die Beseitigung der Nacharbeit zum Kampfspre gemacht wurde. Da ich zudem an ihrer gänzlichen Abschaffung aus mancherlei Gründen berechtigter Zweifel hege, obwohl die Zeitlage für diese Forderung günstig ist, gehe ich von dem jetzt bestehenden Zustand aus.

Aber die Notwendigkeit einer Erhöhung der Überstundenzuschläge kann kein Zweifel bestehen. Sie bewegen sich heute noch im wesentlichen auf derselben Höhe wie im ersten deutschen Tarif vom Jahre 1873. Schon damals betragen die Sätze: 15 Pf. bis 9 Uhr, 25 Pf. bis 11 Uhr und 100 Proa. für Nacht- und Sonntagsarbeit. Im

Jahre 1878 wurden sie dann auf 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf. für Nachtarbeit und 50 Pf. für einmalige Sonntagsarbeit herabgesetzt, bis 1890 auf die Höhe gebracht zu werden, die sie bis heutigen Tages beibehalten haben.

Genau so verhält es sich mit der Entschädigung für Nachtarbeit. Die Tatsache, daß der Nachzuschlag bei Schichtwechsel mit den Sähen der Überstunden bewertet wird, hat zur Folge, daß Kollegen, die abends oder nachts Überstunden machen, dafür überhaupt keine besondere Entschädigung erhalten; denn die Überstunden müssen genau so billig gemacht werden wie gewöhnliche Arbeitsstunden.

Sch empfehle also, die Nachentschädigung von den Überstundenbestimmungen vollständig getrennt zu behandeln, ferner, um in Zukunft ein Mißverhältnis zwischen Lohn und jeder Art Sonntagsarbeit zu vermeiden, die tarifliche Festlegung der Entschädigung für letztere in Prozenten des tariflichen Minimalstundenlohns.

Die Arbeitszeit ist in drei Begriffen festzulegen: „Tagarbeit“ zwischen 7 Uhr morgens und 6 Uhr abends zum gewöhnlichen Minimum, „Abendarbeit“ zwischen 6 Uhr und 10 Uhr abends mit höchstens 25 Proz. Zuschlag, „Nachtarbeit“ zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens mit 50 Proz. Zuschlag.

Diese Regelung entspricht zugleich einer dringend nötigen Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarifs; denn verschiedene jetzt bestehende Paragraphen könnten dann wegfallen.

Die Vereinheitlichung des Tarifs müßte auch noch weiter gefördert werden. So sollte man z. B. nicht dulden, daß der Tarif Positionen enthält, die nicht vom Lohnzuschlag betroffen werden, wie es jetzt in § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 6 und § 8 Abs. 2 der Fall ist.

Bei dem grundsätzlichen Umbau, den unser Tarif und die Tarifgemeinschaft bei den bevorstehenden Beratungen erfahren werden und erfahren müssen, ist es ein Gebot der Stunde, daß die unzulässigen Bestimmungen für Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit vereinheitlicht und mit den veränderten Verhältnissen in Einklang gebracht werden.

### Siebenstundenschicht an den Sechsmaschinen

Konnten die Maschinenleger schon in früheren Jahren des achttägigen Arbeitstags erfreuen, so blieb er den Buchdruckern im allgemeinen und den andern Arbeiterkategorien leider verweigert.

Unternehmeriums. Die Maschinenleger mußten sogar bei der letzten Tarifberatung 1912 die achttägige Arbeitszeit opfern im Interesse der übrigen Kollegen.

Jeder gedankende Handwerkerkollege wird zugedenken müssen, daß die intensive Tätigkeit an den Sechsmaschinen denn doch etwas anstrengender und aufreißender ist, als das Arbeiten an Maschinen. Wir älteren Maschinenleger im wesentlichen Industrierevier, die infolge des Bergarbeiterstreiks und des dadurch verursachten Gasmangels zum Teil schon vier Wochen und noch länger im Handlabe tätig sind, können versichern, daß wir uns in dieser Arbeit gar nicht so unwohl fühlen.

Fordern wir also insgesamt: Einführung der Siebenstundenschicht an den Sechsmaschinen und Wiedereinführung des 25prozentigen Zuschlages auf den Handwerkerlohn.

Ein weiteres Moment zur Behebung der Arbeitslosigkeit liegt in der äußersten Einschränkung der Überstunden. Unire Löhne müssen so gestellt sein, daß es uns möglich ist, ohne die schädliche Überarbeit ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

### Die Ferienfrage vom sozialen Standpunkte

Wiel ist schon darüber geschrieben worden. Alle Menschen sind gefragt von guten Willen, doch in einem Punkte herrschen noch so viel veraltete Anschauungen, daß es angebracht erscheint, darüber zu reden.

Man spricht immer von Karenzzeit und rückt damit der Sache doch nicht näher. Meines Erachtens müßte die Karenzzeit als solche überhaupt abgeschafft werden. Nicht zu leugnen ist jedoch, daß mit dem zunehmenden Alter auch ein größeres Bedürfnis nach Ausspannung eintritt.

Auf diese Art können wir den wirklichen Bedürfnissen näher. Es sind ja doch gerade oft die Kollegen, welche für die Organisation eingetreten sind und auf diese Art und Weise nicht eine zehnjährige Karenzzeit erreichen konnten.

### Ein Wort zur Ferienfrage!

Aus der bisherigen Erörterung der Ferienfrage geht hervor, daß der Tarifausschuss im Mai eine Stiefelung der Feriendauer nach der Tätigkeitsdauer im Betriebe beschließen soll. Diese Fails ist undenkbar, zum mindesten ungerichtet.

Bremen. In-zwei außerordentlich gut besuchten Versammlungen beschäftigten sich die Bremer Buchdrucker mit der Lohnfrage. In der ersten Versammlung, die am 10. April im „Lesting“ tagte und die ursprünglich nur mit Vereinsangehörigen beschäftigt sein sollte, wurden aus der Versammlung heraus verschiedene Anträge gestellt, die eine sofortige Lohnherhöhung verlangten.

Buer i. W. Die für den 26. Februar angelegte Versammlung konnte infolge parlamentarischer „Befreiung“ in Holtrop nicht stattfinden. Sie fand nun am 30. März statt und hatte einen außerordentlich guten Besuch.